

Die persönliche Analyse Ihrer Versorgungsansprüche

**Damit planen Sie Ihre
Zukunft mit Sicherheit.**

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Persönliches Exemplar

für Herrn Max Mustermann



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Persönliche Angaben

Vorname, Name **Max Mustermann**
Geburtsdatum, Alter **01.03.1984 (37)**

Versorgungslücken

Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken

	lfd. Bezüge (brutto)	- Ruhegehalt (brutto)	= Versorgungs- lücke
zum heutigen Zeitpunkt			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	3.481,58 EUR	1.845,04 EUR	1.636,54 EUR
Hochrechnungen			
Ruhegehalt mit 63 Jahren	3.637,32 EUR	2.219,43 EUR	1.417,89 EUR
Ruhegehalt mit 65 Jahren	3.637,32 EUR	2.592,79 EUR	1.044,53 EUR

Berechnungsgrundlagen

Eintritt in den öffentlichen Dienst	01.03.2003
Besoldungstabelle Bund / Länder	Nordrhein-Westfalen
Versorgungsstatus	Beamter auf Lebenszeit

	zum heutigen Zeitpunkt	Hochrechnung zum Alter von 65 Jahren
Besoldungsgruppe	A 9	A 9
Stufe der Besoldungsgruppe	9	11
Familienstand	ledig	ledig
Rechtsstand	01.01.2021	01.01.2021
Einbaufaktor	0,99349	0,99349
Grundgehalt	3.481,58 EUR	3.637,32 EUR
Familienzuschlag	0,00 EUR	0,00 EUR
kinderbezogener Anteil Familienzuschlag	0,00 EUR	
ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen / Abzüge	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	3.481,58 EUR	3.637,32 EUR

Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt

Dienstbezüge (brutto)	3.481,58 EUR
- Lohnsteuer	661,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	0,00 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.820,16 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.685,96 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.134,20 EUR
Maximal mögliche DU-Absicherung	950,00 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Zusätzlicher Bedarf im Falle einer Dienstunfähigkeit (3. Lücke)

Bei einer Dienstunfähigkeit entwickelt sich das Ruhegehalt im Alter nicht weiter. Es bleibt bei der DU-Leistung! Durch die Differenz des erreichbaren Ruhegehalts zur Regelaltersgrenze mit dem heutigen Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit erhält man die 3. Lücke. Wir empfehlen den Abschluss einer Altersrente, die am Anfang gering ausfallen kann. Bei Dienstunfähigkeit übernehmen wir die Anpassung der Altersrente durch die Vereinbarung einer Leistungsfallodynamik von jährlich 10 % des Beitrags zur Hauptversicherung.

Ruhegehalt mit 65	2.197,54 EUR
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit	1.685,96 EUR
3. Lücke	511,58 EUR

Versorgungslücke im Alter von 63 Jahren

Dienstbezüge (brutto)	3.637,32 EUR
- Lohnsteuer	707,58 EUR
- Solidaritätszuschlag	0,00 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.929,74 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.932,10 EUR
Versorgungslücke (netto)	997,64 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Versorgungslücke im Alter von 65 Jahren

Dienstbezüge (brutto)	3.637,32 EUR
- Lohnsteuer	707,58 EUR
- Solidaritätszuschlag	0,00 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.929,74 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.197,54 EUR
Versorgungslücke (netto)	732,20 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Details

Detaillierte Darstellung der Berechnung des Ruhegehaltes bei Dienstunfähigkeit

Berechnung nach neuem Recht

Zeitart	Zeitraum	Jahre	Tage	anrechenbar	Jahre	Tage
bisherige Zeit im Beamtenverhältnis	01.03.2003 - 03.03.2021	18	3		18	3
bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeiten gesamt		18	3			
Zurechnungszeit	04.03.2021 - 29.02.2044	22	363	66,67 %	+	15 120
gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit		33	123			

Ruhegehaltssatz: 33,34 Jahre * 1,79375 = 59,80 %

Der Ruhegehaltssatz wird nach neuem Recht (Beamtenversicherungsrecht ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 59,80 %, abzüglich eines Versorgungsabschlags von 10,80 %.

Hochrechnungen

Hochrechnung zum Alter von 63 Jahren

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren 44 Jahre 0 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren 3.613,64 EUR

Das Ruhegehalt mit 63 Jahren wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge abzüglich eines Versorgungsabschlags von 14,40 %.

Hochrechnung zum Alter von 65 Jahren

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 65 Jahren 46 Jahre 0 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 65 Jahren 3.613,64 EUR

Das Ruhegehalt mit 65 Jahren wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Hinweis

Die Berechnungen erfolgten nach den geltenden Vorschriften, jedoch trotz größtmöglicher Sorgfalt ohne Garantie für die Richtigkeit. Bei einem Zusammentreffen der Versorgung mit Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst, weiteren Versorgungsbezügen, Renten der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes oder mit außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielten Einkommen sind Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu beachten.